

Stellung, die leichte Erregbarkeit seines Gemüths als Pole u. s. w. hin, um darzuthun, daß die Handlung derselben nur scheinbar eine landesverrätherische gewesen sei. Er stellte jede strafbare Handlung derselben in Abrede, plaidierte für Freisprechung Kraszewski's und schloß mit den wenig sympathischen Worten: „Schicken Sie den Angeklagten nicht ins Zuchthaus; ich bitte Sie darum in meinem eigenen Namen und im Namen der ganzen polnischen Nation.“ Hierauf ergriff noch Se. Exc. Herr Oberrechtsanwalt v. Seden-dorff das Wort zu einer kurzen Entgegnung, worauf nach einigen Bemerkungen ihrer Vertheidiger die Angeklagten selbst sich an den Gerichtshof wandten: Hentrich sagte: „Ich bekannte, ich habe schwere Sünden begangen, die eine strenge Sühne erheischen. Ich bitte jedoch den hohen Gerichtshof, meine traurigen Verhältnisse, in die ich unschuldig gerathen bin, sowie ferner den Umstand in Erwägung zu ziehen, daß ich Alles aufgeboten habe, um die Verbindung mit Adler wieder zu brechen. Ich bitte Sie, meine Herren Richter, verurtheilen Sie mich zu einer hohen Strafe, denn diese habe ich verdient. Schicken Sie mich aber nicht ins Zuchthaus, sondern verurtheilen Sie mich zu einer hohen Festungsstrafe.“ v. Kraszewski äußerte: „Ich vertraue auf die deutsche Gerechtigkeit und schließe mich den Ausführungen meines Herrn Vertheidigers an!“ Hierauf wurde Nachmittags 1/3 Uhr die Sitzung geschlossen. Am Montag 12 Uhr Mittags wird die Eröffnung des Urtheils der beiden Angeklagten, welche während der ganzen Verhandlung auch nicht die geringste Sympathie dem Auditorium einzuflößen vermochten, erfolgen.

Bon den bei der Königlichen Altersrentenbank in Dresden (Altstadt, Landhausstraße 16) im ersten Quartal laufenden Jahres eingezahlten 270,787 M. sind 123,925 M. über 46 % von den Einwohnern Dresdens und der beiden Amtshauptmannschaften Dresden-Alt- und Neustadt, bez. für solche eingezahlt worden. Die übrigen 54 % vertheilen sich mit 41 % auf die beiden andern Großstädte und die andern Amtshauptmannschaften des Landes und mit 13 % auf das übrige Deutschland und auf Österreich-Ungarn. Es waren betheiligt Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig mit 47,519 M., Stadt und Amtshauptmannschaft Chemnitz mit 16,130 M., Amtshauptmannschaft Oelsnitz mit 9845 M., Grimma mit 7656 M., Döbeln mit 5904 M., die übrigen 20 Amtshauptmannschaften des Landes zusammen mit 23,159 M., die deutschen Staaten außer Sachsen mit 35,594 M. und Österreich-Ungarn mit 1046 M. Die Zahlungen aus Österreich-Ungarn betreffen Angehörige des deutschen Reiches; denn Bewohner außerdeutscher Staaten können nur dann bei der Altersrentenbank Renten erwerben, wenn sie in Sachsen oder einem andern Staate des deutschen Reiches die Staatsangehörigkeit besitzen. Sind sie speciell sächsische Staatsangehörige, so kann die Altersrentenbank Einlagen von ihnen oder für sie ohne Weiteres annehmen; sind sie Angehörige eines andern deutschen Staates, so hat die Altersrentenbank-Beratung vorher die Genehmigung des Königlichen Finanzministeriums dazu einzuholen, was gleichermaßen überhaupt bei allen Nichtsachsen, die nicht gerade in Sachsen wohnen, erforderlich ist. Deutsche Reichsangehörige, welche in Sachsen ihren Wohnsitz haben, können dagegen jederzeit unbeanstandet Einlagen bei der Altersrentenbank oder einer ihrer Agenturen machen; dasselbe Recht genießen alle in Sachsen wohnenden Angehörigen fremder Nationen, auch dürfen sie, wenn sie später ihren Wohnsitz wieder in ihrem Heimatlande nehmen, oder sonst wohin verzichten, die in Sachsen begonnenen Einlagen fortsetzen. — Die Zahlungen aus dem deutschen Reiche außerhalb Sachsen stammen aus Berlin, Hamburg, Königberg i. Pr., Görlitz und Triptis in Sachsen-Weimar. Die hohen Rentensätze, welche die Altersrentenbank im hohen Lebensalter gewährt und durch die sie sich neben der Staatsgarantie, die ihre Renten und Vorbehaltsspitale genießen, vor allen ähnlichen Anstalten und namentlich vor den gegenseitigen Rentenversicherungsanstalten auszeichnet, führen ihr immer mehr Freunde zu. Personen von 60 und mehr Jahren erlangen nirgends eine so hohe Verzinsung ihrer Kapitalien, als bei der Altersrentenbank, wenn sie bei ihr mit Kapitalverzicht einzahlen. Jüngere Personen aber erhalten nicht nur bei Kapitalverzicht, sondern auch bei Vorbehalt von der Altersrentenbank sehr hohe Renten, wenn sie nur nicht sofort, sondern erst nach Ablauf einer Reihe von Jahren in den Rentengenuß treten wollen. Zur Erwerbung einer Rente bedarf es keiner ärztlichen Untersuchung; auch brauchen die Einlagen nicht regelmäßig und überhaupt nicht wiederholt zu werden, die einmal erworbene Rentenanwartschaft bleibt dem Versicherten doch erhalten.

— Gohlis. Auf die hiesige Polizeiwache wurden am 14. d. M. Abends in der 9. Stunde zwei kleine Knaben im Alter von 4—5 Jahren gebracht, mit dem Bemerkten, daß dieselben auf der Halleischen Straße unweit der Kaserne von Möckern umherirrend betroffen worden seien. Die Knaben vermögen über ihre Herkunft nichts anzugeben, auch ist es trotz aller Nachforschungen in Gohlis, Leipzig und überhaupt in der Nachbarschaft bisher nicht gelungen, die Hei-

math oder die Eltern zu ermitteln. Merkwürdiger Weise ist aber noch keine Nachfrage nach den Knaben gehalten worden. Aus den Knaben waren bis jetzt nur die Namen Carl Koch und Richard Ulrich und die Bemerkung herauszubringen, der Papa gehe weit auf Arbeit und komme Abends nach Hause. Man kann nur annehmen, daß die Knaben sich verlaufen haben.

— Das am Mittwoch auch in Niedersedlitz ungemein heftig aufgetretene Gewitter hätte beinahe das dortige stattliche Stationsgebäude zu Grunde gerichtet, indem dreimal der Blitz in dasselbe einschlug, glücklicherweise aber im telegraphischen Apparate, der eine kleine Beschädigung erlitt, seinen Ableiter fand. Die Beamten lamen mit dem bloßen Schreck davon.

— Während des Gewitters am Mittwoch Abend wurde in Sebnitz ein intensives Eilmessuer beobachtet; die Gewitterwolke befand sich fast direkt über der Höhe, doch vielleicht erst alle 5—8 Minuten leuchtete ein Blitz auf, dagegen fand ein lebhafter Elektricitätsaustausch zwischen den Wolken und der Erde statt und eine Anzahl kleiner Flammchen erschienen auf kürzere oder längere Zeit am Bergabhang. Auch die Lichtstärke der einzelnen wechselte und erreichte in einigen Fällen diejenige einer Kerze; zum Desteren verschwand nach einem Blitz auf ein paar Minuten die Erscheinung überhaupt; sie nahm ein Ende, als die Gewitterwolke sich über Hettigswalde weiterbewegte und der erste große Regenschauer hier in der Stadt zu fallen begann.

— Bisher wurden im Publikum vielfach mißbräuchlich die Bezeichnungen der Meter, der Liter &c. angewendet. Es sei darum, nachdem durch die neu erlassene Maß- und Gewichtsordnung alle alten Bezeichnungen gesetzlich in Bezug gebracht sind, ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle jetzt gebräuchlichen Maße und Gewichte sächsischen Geschlechts sind. Es heißt also das Meter, das Liter, das Ar, ebenso das Kilometer, das Hektar.

Wahlen zum Landeskulturrath betr.

In Betreff der für die nächste Woche bevorstehenden Neuwahl zum Landeskulturrath im XII. Wahlbezirk dürften nachstehende Notizen nicht ohne Interesse für die Beteiligten sein.

Der gebaute Wahlbezirk umfaßt die Amtsgesamtbezirke, Lößnitz, Schneeberg, Kirchberg, Zwönitz, Verdau, Grimmaischau, Reichenbach, Elsterberg, Treuen, Lengenfeld, Auerbach, Eibenstein und Johanngeorgenstadt und ist derselbe in 121 einzelne Wahlabteilungen zerlegt, auch sind für dieselben die Wahlvorsteher nebst Stellvertretern bereits ernannt worden.

Als Wahlomissiar hat das lgl. Ministerium des Innern den Posthalter Werner Schröder in Auerbach bestellt.

Die Wahlen in den Landeskulturrath erfolgen auf die Dauer von sechs Jahren.

Stimmberechtigt bei der Wahl sind alle männlichen Personen, welche

- Besitzer oder Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke, auf denen nach Abrechnung der die Gebäude samt Hofraum treffenden Einheiten mindestens 120 Steuer-Einheiten haften,
- volljährig und
- der bürgerlichen Ehrenrechte nicht verlustig gegangen sind.

Moralische Personen stimmen durch ihre Vertreter; Ehemänner nach der Besitz und die Steuer der Ehefrau angezogen.

Weitere Besitzer oder Pächter eines und desselben Grundstücks haben denselben unter sich zu bestimmen und zu legitimieren, welcher die Namen mehrerer Personen oder einer nicht wählbaren Person enthalten, sind ungültig.

Auf dem Stimmzettel ist die Person des zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über ihn kein Zweifel übrig bleibt. Stimmzettel, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, in gleichen diejenigen, welche die Namen mehrerer Personen oder einer nicht wählbaren Person enthalten, sind ungültig.

Leider Zweifel in Bezug auf die Wahlberechtigung entscheidet der Wahlvorsteher, welcher zu diesem Behufe die Vorlage der erforderlichen Dokumente, als Bestandsverzeichnisse u. a. verlangen kann.

Über die Funktionen der ernannten Wahlvorsteher geben die §§ 6 bis mit 11 der Ausführungsverordnung vom 15. April 1882 (Seite 84 f. des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1872) nähere Auskunft.

II.ziehung 5. Klasse 105. Agl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 15. Mai 1884.

300,000 Mark auf Nr. 48236. 200,000 Mark auf Nr. 94706. 40,000 Mark auf Nr. 52522. 15,000 Mark auf Nr. 25764 72471. 5000 Mark auf Nr. 51055. 3000 Mark auf Nr. 527 694 830 4447 5153 6719 7340 8622 9237 10643 14627 15255 19341 23604 24844 32480 33821 35860 42944 43477 45062 46048 47551 52662 52813 53842 54219 55178 59365 60360 60400 62100 64993 66560 66573 74056 75464 77170 79880 82439 89718 90325 97745.

1000 Mark auf Nr. 3052 5824 10054 12266 18408 18721 18938 20312 24469 25395 25801 28098 30017 31123 31980 32588 32816 36479 39495 39991 41329 43253 45433

48419 49255 50649 52691 52870 55577 55707 58988 59148 64545 64738 65896 67657 69465 69762 70047 70722 77267

79065 79988 85736 87027 88018 90902 92156 92428 94017

95575 96274 96358 98108.

500 Mark auf Nr. 1012 1130 2823 7949 9440 13241 18111 15833 18256 18666 19891 19920 23351 24008 25815 26257 29043 29631 29988 30743 31378 33015 37317 38085 38408 40194 42835 43656 47574 47707 52006 53045 53489 56164 57679 58651 58692 61508 61544 61565 67404 72144 73360 76948 77258 81233 83859 88328 88697 88890 89157 93171 94642 94707 98084 99578.

300 Mark auf Nr. 572 2643 3364 3411 4809 5657 8174

8175 9738 49771 9824 10832 11070 13046 14058 14475

14616 16091 18011 18360 18870 19063 19388 19444 21050

21588 22471 23515 24254 24312 24458 25174 26557 27886

29584 31979 32310 33566 33965 35380 37082 37100 37565

38013 39992 40088 40298 40950 41278 41337 41695 42010

45593 45629 45818 45823 46045 46156 46560 46907 48830

49263 49384 50914 52098 53031 54023 54174 54220 54315

54344 55343 56254 57592 59834 61157 61963 61998 63926

66376 67816 67719 68273 69267 69610 71585 71724 72220

72273 72329 73207 73673 76627 76760 77091 77650 78895

79562 79981 80305 80506 81398 83202 83949 84176 85788 87140 89540 90972 91151 91603 91641 91723 94349 94558 95047 96301 96761 98006.

12. Ziehung, gezogen am 16. Mai 1884.

30,000 Mark auf Nr. 68268. 3000 Mark auf Nr. 4520 6333 8164 10252 13480 13847 13975 14613 18956 25761 26094 27437 29405 30256 32999 36385 37735 38891 46857 49940 49945 50049 52454 58101 63485 65661 67813 68545 68578 72609 73276 73569 75485 78895 82086 84082 88368 92463 92576 92674 92723 95303 99114.

1000 Mark auf Nr. 3230 4092 7052 7610 8922 10406

8278 12346 13202 14943 15822 19837 21161 21772 24480

28478 31916 33058 36218 38578 40771 41120 43636 45225

46860 46888 51454 59864 61297 65509 67947 69345 69864

75478 76911 81122 82518 83906 84571 85150 86586 89039

92580 92803 93039 94073 94733 95491 99994.

3000 Mark auf Nr. 1704 2915 3525 3720 5981 6702

7693 8672 9176 9593 9618 9770 11277 11412 13210 13692

13858 14602 15018 16189 16868 16892 17498 18171 18174

18667 19495 20030 20222 20474 23184 23818 24277 24732

25505 27052 30518 30775 31652 34786 36196 36629 36969

37476 37831 38039 38294 38589 39125 40826 41026 41825

42587 43292 45145 45178 46255 46239 46701 47955 48668

53941 55521 55971 56710 56775 57011 57865 58030 59090

61729 66260 66370 66549 66559 67180 67698 58355 68790

69355 70493 72162 72253 72607 73020 73584 74862 76229

77611 77975 80238 82081 83289 85428 85956 86329

89136 89516 90467 91734 93002 93091 93736 94777 95693

95849 96969 98476 99021 99034.

Sitzung des Bezirksausschusses der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg am 12. Mai 1884.

1) In Folge der Mittheilung der Königlichen Bezirkssteuer: Einnahme wird die Einhebung der genehmigten Bezirkssteuer erst in der zweiten Hälfte dts. Jhs. beschlossen.

2) Collegium beschließt in Bezug auf das abgabeberechte Regalativ, die Erhebung einer Abgabe für Schankgewerbe